



AMBASSADE DE SUISSE
EN ARGENTINE

Réf.: 541.221.(1)
562.11
562.12

- KF/bz

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Arg. 842.1 AUR
GATT	
EE	BUENOS AIRES, Calle Uruguay 740 Tel. 49-8074/78
R	22. JUN. 1970
	25.6. V'ant
Kopie an	An die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

3003 B e r n

Argentinien:
Fleischexporte nach der Schweiz.

an Veterinäramt zur Stellungnahme
H.

Herr Botschafter,

1 - Vergangenen Freitag wurde ich auf das Staatssekretariat für Aussenhandel gebeten, wo man mir gegenüber der argentinischen Besorgnis über eine angebliche Einschränkung der schweizerischerseits zugelassenen argentinischen Schlachthäuser Ausdruck gab. Eine entsprechende Mitteilung sei hier seitens der argentinischen Botschaft in Bern eingetroffen, und man würde es sehr bedauern, wenn die sich bisher erfreulich entwickelnden argentinischen Fleischexporte nach der Schweiz auf diesem Wege behindert würden. - Gegebenenfalls wäre man eventuell zum Abschluss irgendeiner sanitätspolizeilichen Vereinbarung bereit, um auf diese Weise allenfalls bestehenden schweizerischen sanitärischen Bedenken zu entsprechen./

Ich erwiderte, dass ich diese Befürchtungen gerne nach der Schweiz weiterleiten werde (was hiermit geschieht), dass aber hinter dieser Massnahme, falls sie wirklich geplant sei, mit Bestimmtheit keinerlei aussenhandelspolitische Manipulationen, sondern höchstens sanitärische Ueberlegungen stehen könnten.

Leider ist mir über diese angebliche Einschränkung der schweizerischerseits genehmigten argentinischen Schlachthäuser überhaupt nichts bekannt. Möglicherweise hängt der in Aussicht genommene Schritt mit einem im vergangenen März erfolgten Besuch eines Vertreters des Eidg. Veterinäramtes zusammen, der in Buenos Aires verschiedene Schlachthöfe besuchte, ohne sich aber damals über irgendwelche geplanten Massnahmen zu äussern.

Falls sich die von argentinischer Seite zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen bestätigen sollten, könnte sich uns damit unerwartet ein handelspolitischer Trumpf gegenüber Argentinien bieten: Wir könnten einerseits unsere Bereitschaft zum Abschluss eines Veterinär-Abkommens mit Argentinien

./.

- 2 -

bei den nächstens nötigen Verhandlungen über die Verlängerung des Uhrendekrets in die Waagschale werfen; und darüber hinaus könnten wir sie eventuell auch in der Ihnen bekannten und sachlich verwandten Angelegenheit der nicht-tarifarischen Einfuhrhindernisse (Chocolat Tobler) geltend machen.

Für Ihre Auskünfte und Stellungnahme danke ich Ihnen zum voraus bestens und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

Kaufmann